

Mitteilungen der VzF GmbH

VzF GmbH Erfolg mit Schwein, Veerßer Str. 65, 29525 Uelzen, Tel.: 0581 9040-0, Fax: 0581 9040-251

19.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie aus gegebenem Anlass über aktuelle Themen für den Bereich ITW informieren.

Bestandschecks

Im Laufe einer Registrierungsphase, die i. d. R. 3 Jahre dauert, werden 3 Audits und 3 Bestandschecks durchgeführt. Es gibt ein Programmaudit, das zu Anfang der Teilnahme durchgeführt wird, ein Bestätigungsaudit nach ca. 18 Monaten und ein Abschlussaudit, das kurz vor Ablauf der Teilnahme durchgeführt wird.

Zusätzlich werden in diesen 3 Jahren 3 unangekündigte Bestandschecks durchgeführt, die sich normalerweise auf einen Stalldurchgang beschränken. Wird bei diesen Bestandschecks niemand angetroffen, handelt es um eine Fehlfahrt, die keine Folgen für den Landwirt hat, auch wenn mehrmals niemand angetroffen wird.

Anders verhält es sich, wenn der Auditor den Landwirt oder eine ihn vertretende Person antrifft und der Bestandscheck nicht durchgeführt werden kann, weil z. B. Erntezeit ist oder ein anderer wichtiger Termin des Landwirts dem entgegensteht. Dieser Fehlversuch wird in der ITW-Datenbank hinterlegt. **Ein weiter Fehlversuch führt zu einer sofortigen Sperre des Betriebes und es besteht bis auf weiteres kein Anspruch mehr auf die ITW-Prämie.** Eine solche Sperre wird erst wieder aufgehoben, wenn der Bestandscheck erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Beendigung der Teilnahme an ITW

Entschließt sich ein Landwirt zur Beendigung der Teilnahme an ITW, auch vor Ablauf des regulären Zulassungszeitraumes, müssen zwingend folgende Voraussetzung erfüllt werden:

- Es muss immer ein Abschlussaudit durchgeführt werden.
- Zum Zeitpunkt des Abschlussaudits müssen noch Tiere im Stall sein!
- Zum Abschlussaudit müssen Stallklimachecks, Ergebnisse der Wasseruntersuchungen und der Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildung für das aktuelle Jahr vorliegen

Sind zum Zeitpunkt des Abschlussaudits keine Tiere mehr im Stall oder einer der anderen genannten Unterlagen liegen nicht vor, muss die bereits ausgezahlte ITW-Prämie bis zum letzten bestandenen Audit oder Bestandscheck sowie u. U. auch die Einmalprämie in Höhe von 3.000 € zurückgezahlt werden.

Für Fragen steht Ihnen das ITW-Team des VzF gerne zur Verfügung